

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 35 (1979)
Heft: 5-6

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

JEAN-PIERRE VOUGA: *Romands, Alémaniques, Tessinois — mieux nous écouter pour mieux nous comprendre.* Verlag La Baconnière, Neuenburg 1978. Gebunden. 144 Seiten. Preis 19,50 Fr.

Seit Monaten verdichten sich die Äußerungen eines gewissen Unbehagens welscher Eidgenossen über ihr als zu gering empfundenes Gewicht im Bunde oder darüber, daß von deutschschweizerischer Seite zu wenig auf sie Rücksicht genommen werde. Zugleich vernimmt man welsche Klagen, die wirtschaftlich kräftigeren Gegenden der Deutschschweiz zögen mehr und mehr die Schalthebel der Landeswirtschaft an sich.

Die Westschweiz stellt damit eigentlich erst undramatisch und rechtzeitig Vorsignale zur Warnung von ernsteren Situationen auf. Das sind die Umstände, unter denen der ehemalige Kantonsarchitekt der Waadt, der gebürtige Neuenburger Jean-Pierre Vouga, ein Bündel wertvoller klärender Erfahrungen und Überlegungen zum Thema in Buchform vorlegt.

Die früher oft konfessionell zerrissene Eidgenossenschaft hat nach Vouga im Glaubensbereich Ausgeglichenheit erlangt. Dagegen behindere die sprachliche Uneigentümlichkeit die in einem modernen Gemeinwesen immer wichtigeren, rasche und unmittelbare Verständigung. Die Eidgenossenschaft war ja ursprünglich rein deutschsprachig. Mit der Zeit stießen romanische Volksgruppen und Gegenden zu ihr. Deren heutige Haltung wird immer noch durch die verschiedenen Arten und Weisen beeinflußt, auf die ihr „Anschluß“ an die Schweiz bewerkstelligt wurde. Auch die Grenzkantone haben aber durch ihr schweizerisches Dasein Wesenszüge erlangt oder bewahrt, die sie vom benachbarten, sprachverwandten Ausland unterscheiden. Vouga erinnert überdies daran, daß das sprachlich uneinheitliche Mittelland eine geografische Einheit bildet. Darin seien die Welschen die Erben des einst umfassenden keltischen Helvetiertums. Vouga anerkennt den alemannischen Respekt vor der sprachlichen Eigenart der Romands, fürchtet indessen die „überwältigende“ Herzlichkeit und den leichtfertigen Umgang mit dem Französischen, der Deutschschweizern eigen sei. Er tadelt umgekehrt den welschen Hang zur Abkapselung und zur vorurteilsgeladenen Unkenntnis der Deutschschweiz.

Die zwiespältige welsche Wertung Berns als Gemeinwesen und als Sitz der Bundesstadt wird auch in Vougas Werk spürbar: Einerseits ist dem Stand Bern die zentrale Rolle beim Schaffen einer deutlich mehrsprachigen Schweiz zugefallen; er hat damit die Aufgabe eines Einigers und Bindegliedes übernommen. Anderseits gelinge es Bern, sich mehr Einfluß und Vorteile daraus zu verschaffen, daß der Bund seinen Sitz in diesem Stande hat, als mit der Rolle einer neutralen Stätte des Ausgleichs zwischen Eidgenossen verträglich sei. Vouga nennt hiefür Beispiele, die den welschen Verdacht unterstützen.

Zwiespältig verhalte sich aber auch etwa das welsche Geistesleben mit einer Tendenz zum Franzosentum und einer anderen zum Helvetismus. Wesentlich ist die Erkenntnis welscher Geistesgrößen, daß der welsche Föderalismus ein altes alemannisches Erbe wahrt, daß Welscher zu sein eine doppelte Zugehörigkeit bedingt — eine solche zur französischen Kultur und eine andere zur politischen Zivilisation der Eidgenossenschaft — und daß man als Romand nicht so sehr als Schweizer zur Welt komme, sondern vielmehr erst durch die Umstände Schweizer werde.

Im Bereiche der praktischen Vorgänge bemängelt Vouga die nicht genügende Vertretung der Welschen in der Bundesverwaltung. Er verlangt von Deutsch- und Welschschweizern, sie hätten die „gegenseitige“ Sprache besser zu beherrschen. Vor allem ermuntert er seine welschen Mitbürger nachdrücklich, sich genügende Schweizerdeutschkenntnisse zuzulegen, um zu einem intimeren Verständnis der Sprachmehrheit zu gelangen. Auch Vouga ist froh, daß die kreuzweise Überlagerung verschiedenster Zugehörigkeitstypen (Sprache, Konfession, Partei, Beruf und Wirtschaft) in der Schweiz eine sprachliche Aufspaltung des Landes nach belgischem Muster verhindert.

Vouga legt den Finger auf verschiedene Übelstände, die er erlebt hat. Dazu zählt er die auffällige Unaufmerksamkeit gewisser Deutschschweizer, wenn welsche Redner das Wort ergreifen. Nach der Meinung Vougas überschätzen viele Deutschschweizer ihre Französischkenntnisse.

Roberto Bernhard

LUTZ RÖHRICH UND WOLFGANG MIEDER: *Sprichwort*. Sammlung Metzler, Band 154, Abt. Realien zur Literatur, Poetik. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1977. 137 Seiten. Kartonierte Ausgabe. Preis 10,80 DM.

Die beiden berühmtesten Gelehrten auf dem Sachgebiet der Sprichwörter der Literaturwissenschaft, Lutz Röhricht und Wolfgang Mieder, haben den vorliegenden Band der Sammlung Metzler über das Sprichwort bearbeitet und verfaßt. Der eine von ihnen, Wolfgang Mieder, Professor für deutsche Literatur und Sprache an der Universität des Staates Vermont in Burlington, ist den Lesern des „Sprachspiegels“ kein Unbekannter; denn von ihm stammten zahlreiche Originalartikel über Sprichwörter, die in den letzten fünf, sechs Jahren im Sprachspiegel erschienen sind. Der andere, Prof. Dr. Lutz Röhricht von der Universität Freiburg i. B., ist der Verfasser des Standardwerkes und Lexikons über Sprichwörter, das in unserer Zeitschrift auch besprochen wurde.

Das Buch nennt sich „Sprichwort“, ohne Artikel; das bedeutet, daß alles, was irgendwie mit dem Sprichwort zusammenhängt, in dieser knappen Zusammenfassung berücksichtigt wurde. Es ist ein Leitfaden, wie es die meisten Bücher der Sammlung Metzler sind. Er grenzt das Sprichwort gegen andere Gattungen der Literatur, ja sogar gegen andere Spruchgattungen ab; das sind die Sentenz, das geflügelte Wort, der Aphorismus, die Maxime, das Epigramm und der Slogan. Ja auch die Sonderformen des Sprichwortes selbst, die Bauernregeln und der Wellerismus (so benannt nach Samuel Weller, eine Figur von Charels Dickens, der „in den Pickwick Papers diese Sprachfiguration ständig im Munde führt“), sind ausgeschieden.

Wolfgang Mieder behandelt u. a. den Namen und den Begriff des Sprichwortes, ferner Alter, Herkunft und Überlieferung der Sprichwörter, Träger und Gebrauchsfunktion des Sprichwortes oder wichtige Sprichwörtersammlungen, deutsche und fremdsprachige, besonders englische. Von Lutz Röhricht stammen dagegen die Kapitel über die innere und äußere Form des Sprichwortes oder das Verhältnis des Sprichwortes zu den andern einfachen Formen. Bei der Erforschung des Sprichwortes durch verschiedene Wissenschaftszweige sind die meisten Abschnitte von Mieder, derjenige aber über Kunstgeschichte von Röhricht. Erschöpfende Literaturverzeichnisse bei jedem Kapitel und ein reiches Register sind in dem Buch zu finden.

teu.

RUDOLF VILETTA: *Grundlagen des Sprachenrechts*. Band I der Abhandlung zum Sprachenrecht mit besonderer Berücksichtigung des Rechts der Gemeinden des Kantons Graubünden (Band 4 der „Zürcher Studien zum öffentlichen Recht“). Schultheß- und Polygrafischer Verlag, Zürich 1978. Kartoniert. XXXVI und 421 Seiten. Preis 52,— Fr.

Die Schweiz ist vielsprachig. Die Rechtsfragen, die sich daraus ergeben, haben jedoch zu keinem umfänglichen Schrifttum Anlaß gegeben. Das ist auffällig. Die wenigen vorhandenen, ausgezeichneten Bücher haben aber nun eine willkommene Ergänzung erfahren.

Rudolf Villette, der jugendliche Kämpfer für die Anerkennung des territorialen Schutzes der rätoromanischen Sprache, hat eine gewichtige Doktorarbeit vorgelegt.

Dementsprechend holt die vom Ethos von Villettas „Doktorvater“ Werner Kägi getragene Arbeit in einem ersten Teil weit aus. Standortbestimmungen zur Menschenwürde und zur Emanzipation der Sprachgemeinschaften stehen voran. Hierauf inventarisiert der Verfasser die Staaten Europas nach ihrem Verhältnis zu den nationalen Minderheiten und untersucht dann die Sprachenlage der Schweiz unter verschiedensten Gesichtspunkten, nicht zuletzt unter jenen der Volkszählungen, deren Voraussetzungen kritisch betrachtet werden.

Im Mittelpunkt steht Villettas Erkenntnis, daß die Mehrsprachigkeit ein wesentlicher Bestandteil des schweizerischen Staatsgedankens ist. Das ist nur scheinbar eine Selbstverständlichkeit; denn unser Bundesstaat ist nicht nach sprachlichen Richtlinien aufgebaut. Villettas Behauptung ließe sich indessen auch geschichtlich untermauern, was allerdings außerhalb des Rahmens seiner rechtswissenschaftlichen Arbeit läge. Diese schreitet von mehr theoretischen Begriffsbestimmungen zielstrebig zu den Rechtstat-sachen fort, bei denen das Leben zu pulsieren beginnt. Man überlege sich, was an Stoff zu Auseinandersetzungen hinter dem Versuch steht, einen Rechtsbegriff des „Sprachgebietes“ herauszuarbeiten!

Ein zweiter Teil des Buches gilt dem Erfassen dessen, was als Sprachen-recht zu bezeichnen wäre. Was für Verhaltensweisen regelt es? Wie ist es zu gliedern; was sind seine Quellen? Das sind Fragen, denen Villette nachgeht, im öffentlichen Recht quer durch die bekannte Einteilung in Völker-, Kirchen-, Verfahrens-, Straf- und Staatsrecht hindurch. Hier stößt man denn auf erstaunliche, zu wenig bekannte Unvollkommenheiten der Sprachengleichberechtigung in Bünden, auf die verhängnisvolle Kettenreaktion, die der Umstand nach sich zieht, daß die höhere Bildung und die Berufsbildung sich nicht in der romanischen Sprache vollzieht. Diese wird auch auf unteren Stufen der Schulung vernachlässigt oder verdrängt. Villette macht bewußt, daß neben den nationalen Schriftsprachen auch die Mundarten, die Sprachen von Sondergruppen (Jiddisch, Jenisch) und Wandergruppen Fragen der Benachteiligung oder Anerkennung aufwerfen — auch in der Schweiz. Die Arbeit mündet hier in eine eingehende Be-trachtung der staatlichen Gewähr für Gleichheit und Bestand der Sprachen sowie der Gewähr für die Freiheit ihres Gebrauchs. Man lernt die über-raschende praktische Tragweite von Unterscheidungen wie jener kennen, die zwischen der Zuteilung der Schulsprache zur National- oder aber zur Amtssprache liegt: Die Gleichsetzung von Amts- und Schulsprache führt zu leicht zum Ausschluß des Romanischen aus dem eidgenössischen Bil-dungswesen!

Daß aber die Verantwortung für den Bestand einer Sprache nicht allein beim Bund, sondern ebensosehr bei den Kantonen liegt, wird nicht minder eindrücklich dargelegt, ebenso, daß das Romanische nicht allein durch

Staatsbeiträge gesichert werden kann, besonders nicht, wenn eidgenössische Vorschriften im Registerwesen es aus den Bündner Amtsstuben verdrängen.

Trotz des Wesenzuges der Mehrsprachigkeit, welcher der Eidgenossenschaft eignet, ist Villettas Bezeichnung ihrer vier Hauptsprachgruppen als „staatsbildende und staatsführende Sprachgemeinschaften“ (Seite 177) aber kein glücklicher Ansatzpunkt; denn die staatsbildende und -führende Funktion kommt den Kantonen, den politischen Gemeinschaften zu, wogegen die Sprachgemeinschaften die Kantons- oder die Landesgrenzen überschreiten. Ihre Anwesenheit ist wesentlich, doch ohne Teil der konstituierenden Strukturen zu sein; die Kultur füllt und tönt dagegen diese Strukturen unverkennbar. Die Eidgenossenschaft beruht auf einem das Volkstum übersteigenden politischen Willen.

Ein Hauptanliegen von Villettas Arbeit ist, den Sprachgebietsgrundsatz und allfällige Ersatzmöglichkeiten zu erörtern. Daß die im öffentlichen Gebrauch anzuwendende Sprache von einem geografischen Raum abhängt, erweist sich nicht als politische Forderung, sondern als Rechtsgrundsatz, der verfassungsrechtlich gesichert ist. Villetta bemüht sich, sonderbare Mißverständnisse dieser Gegebenheit auszuräumen. Daß der Grundsatz mit einer gewissen Geschmeidigkeit zu handhaben ist, macht er ebenso deutlich.

Zu berichtigen sind einige kleine Irrtümer. So hat Freiburg im Üchtland eine deutschsprachige Drittelsminderheit (nicht -mehrheit; Seite 64); die ausdrückliche Nichtzulassung des Rätoromanischen vor Bundesgericht beschränkt sich auf das Bundesstrafgericht (S. 145), und die summarische Behauptung, das Bundesgericht habe das Rechtsgleichheitsgebot zu einem Willkürverbot abgeschwächt (S. 148), trifft nicht zu. Die Schweiz ist um ein wertvolles sprachenrechtliches Werk reicher. *Roberto Bernhard*

F R I T Z H E R D I : *Spielerlatein*. Sprüche und Anekdoten vom Kartenspiel. Sanssouci-Verlag, Zürich 1977. Illustrationen von Robert Wyß. 94 Seiten. Preis 9,80 Fr.

Der bedauernswerte Fritz Herdi! Da mußten seine Sprüche und Anekdoten vom Kartenspiel, das heißt auf gut eidgenössisch vom Jassen, ausgerechnet an einen Rezensenten geraten, der nicht jassen kann. Aber er hat dafür Humor, und damit gewinnt er dem Büchlein „Spielerlatein“ manches ab, auch wenn er ihm nicht in die Karten schauen kann. Das Büchlein ist im Sanssouci-Verlag übrigens in guter Gesellschaft zusammen mit Otto Fehr, Thaddäus Troll, Werner Bergengruen, Ernst Heimeran, K. H. Waggerl und Horst Wolfram Geißler. Er selbst, Fritz Herdi, der der Sohn eines Englisch- und Hebräisch-Lehrers an der Kantonsschule Frauenfeld ist, hat im selben Verlag gegen zehn ähnliche Bücher herausgegeben wie das Spielerlatein, alles etwas verspielt und einem guten Tropfen nicht abgeneigt, nämlich „Kneipenpoesie, Inschriften auf Schanktischen, Biertellern, an Kneipwänden usw.“, „Limmatblüten und Limmatfalter, ein Zürcher Gassenwörterbuch“, „Autolatein, vom Umgangston der Autofahrer“, ferner über Lebkuchenpoesie, Zuckerbäckerpoesie, Hüttchenpoesie und schließlich „Edelweis(s)heiten aus Berghüttenbüchern“.

Es ist also auch hier eine leicht versumpfte und doch wieder muskelgestählte Poesie zu finden, eine richtige Männerpoesie im alten Stil, obwohl es in Spielerlatein auch wieder heißt: „Zum Jassen ist auch das schwache Geschlecht stark genug.“ Als den besten Witz über das Jassen betrachte ich die Geschichte „Jassen vor der Himmelstür“, die da lautet:

„Drei Schweizer Jaßbrüder kommen in den Himmel. Petrus schaut im Sündenverzeichnis nach, schüttelt bedauernd den Kopf; denn die drei haben, wie er seinem Buche entnimmt, auf Erden chronisch gejaßt und überhöckelt, haben ihre Frauen nächtelang warten lassen. Also, entscheidet Petrus, sollen die drei jetzt selber erfahren, wie schlimm die Warterei sein kann. Hundert Jahre müssen sie vor der Himmelstür ausharren, bis sie eingelassen werden. Die Schweizer gucken nach diesem Urteil recht bedrückt aus der Wäsche. Nach hundert Jahren öffnet Petrus die Himmelstür und sagt: „So, eure Wartezeit ist abgelaufen. Tretet ein, der Himmel steht euch offen!“ Darauf die drei unwillig und ohne von den Karten aufzuschauen: „Chum, schtöör üüs nid, mir sind am Jasse!“ Eugen Teucher

HANS SOMMER: *Treffend schreiben. Ein stilistisches Abc.* Ott-Verlag, Thun 1979. Gebunden. Preis 29,— Fr.

Sie kennen, liebe Leserin, lieber Leser, den Unhold Prokrustes aus Attika, der seine langen Gäste in zu kurze Bettstellen zwängte, die zu klein gewachsenen aber in die Länge zog, bis sie eine zu lange Bettstatt richtig auszufüllen vermochten. Auch das Abc ist ein Prokrustesbett, in welchem Dr. Hans Sommer seine trefflichen Stilglossen, nein, nicht zur starren Ruhe legt, sondern sie seinen Lesern lebendig präsentiert. Sogar Q ist vertreten mit dem Stichwort Quickborn, während X und Y fehlen. Allerdings hätte sich der Chiasmus, der sich griechisch mit X (Chi) schreibt, zur Not unter diesem Buchstaben unterbringen lassen. Wie dem auch sei, verblüffend ist jedenfalls, wie alles, was Hans Sommer an Gewichtigem zu sagen hat, mühelos beschwingt in der Zwangsjacke des Alfabets dahergeschritten kommt. Es handelt sich bei der Neuerscheinung um ein Deutschbuch, herausgewachsen aus den Sommerschen Glossen „Unser Deutsch“, die jeden Samstag im Berner „Bund“ erscheinen.

Der Verfasser sagt im Vorwort, welches seine Absicht ist: „Ziel meiner Bemühungen ist eine gepflegte deutsche Gebrauchsprosa. Als Benutzer kommen in erster Linie Zeitungsleute, Lehrer, Geistliche, Korrektoren, Sekretärinnen, Korrespondenten, Schüler der oberen Jahrgänge in Frage, darüber hinaus natürlich alle Deutschsprachigen, die ihre Muttersprache lieben und für sie Ehre einlegen wollen.“ Oft spricht Hans Sommer seine Leser mit der freundlichen Begrüßungsformel an, die am Anfang dieser Buchbesprechung steht. Und nun folgen sie sich also von A bis Z, diese geistreichen Sprachglossen, liebenswürdig dargeboten, leicht lesbar, spannend zuweilen, auf zuverlässigem Wissen gegründet. Es ist erstaunlich, wie sehr sich der Verfasser in der einschlägigen Literatur auskennt, wie ihm für alle noch so besondern Probleme die oft kurzweiligen Zeugnisse aus Aufsätzen, Briefen, Zeitungsartikeln, Wörterbüchern, Dichtungen sozusagen auf Abruf zur Verfügung zu stehen scheinen.

Die Erkenntnisse der modernen Sprachwissenschaft mit der entsprechenden Terminologie wie beispielsweise der Begriff der Valenz des Verbs werden allerdings nicht behandelt. Indessen ist die Wirkung, die das Buch haben könnte, offensichtlich richtig vorausgesagt, wenn auf einer Klappe des Schutzumschlages die Bemerkung steht: „Ohne es recht zu merken, wird der Benutzer des Buches im Umgang mit der Sprache gewandter und sicherer.“ Und das ist es doch wohl, was in unserer verworrenen Zeit so bitter not täte.

Rf.